



Neue Ausgabe des RID gilt ab 1. Januar 2017

Am 1. Januar 2017 sind die neuen Vorschriften der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) in Kraft getreten. Die RID-Ausgabe 2017 löst damit die Ausgabe 2015 ab. Gemäß einer allgemeinen Übergangsvorschrift dürfen allerdings die Vorschriften des RID 2015 noch bis zum 30. Juni 2017 angewendet werden.

Das RID gilt für die grenzüberschreitende Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter zwischen den derzeit 44 RID-Vertragsstaaten in Europa, Asien und Nordafrika. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt das RID darüber hinaus nicht nur für den internationalen, sondern auch für den nationalen Verkehr.

Das RID ist mit den Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter harmonisiert, die als Basis für die Gefahrgutregelwerke aller Verkehrsträger dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung mit den Gefahrgutvorschriften für die Straße (ADR) und die Binnenschifffahrt (ADN). Durch dieses Vorgehen wird eine einfache Beförderung mit allen Verkehrsträgern sichergestellt.

Das RID 2017 enthält verschiedene Neuerungen, die dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Rechnung tragen und die dazu beitragen, die Sicherheit des sauberen und energieeffizienten Verkehrsträgers Schiene weiter zu erhöhen.

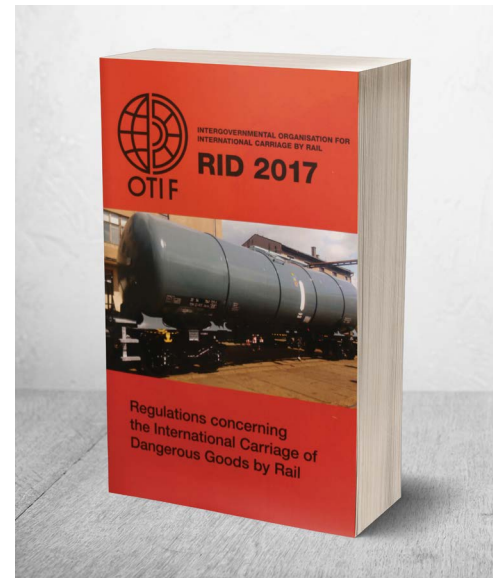
Als neuer Beteiligter bei der Beförderung gefährlicher Güter wurde die für die Instandhaltung zuständige Stelle aufgenommen, deren Pflicht es ist, die ordnungsgemäße Instandhaltung der für die Gefahrgutbeförderung eingesetzten Wagen sicherzustellen.

Wie für alle Verkehrsträger wurden neue UN-Nummern für polymerisierende Stoffe und Verbrennungsmotoren aufgenommen.

Für Lithiumbatterien wurde ein neuer Gefahrzettel aufgenommen, der auf die besonderen von diesen Gegenständen ausgehenden Gefahren hinweist.

Schließlich wurden auch Bau- und Prüfvorschriften für flexible Schüttgut-Container aufgenommen, die im Seeverkehr bereits seit zwei Jahren eingesetzt werden können.

Das RID 2017, das in den Amtssprachen der OTIF (Deutsch, Englisch und Französisch) veröffentlicht wird, kann auf der Website der OTIF (www.otif.org) eingesehen werden. Im Laufe des Jahres 2017 wird auch eine russische Fassung auf der Website veröffentlicht. Die englische und französische Fassung wird zudem von zwei Verlagen in gedruckter Form herausgegeben. Die Bezugsadressen können ebenfalls der Website der OTIF entnommen werden.



Jochen Conrad